

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martin Brandl und Christine Schneider (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Berufsorientierung an weiterführenden Schulen in der Südpfalz

Die **Kleine Anfrage 3808** vom 6. Oktober 2015 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele der weiterführenden Schulen in der Südpfalz (Kreise Germersheim und Südliche Weinstraße sowie Stadt Landau) führen regelmäßig eine oder mehrere Berufsorientierungstage durch, wie viele nicht?
2. An wie vielen weiterführenden Schulen in der Südpfalz ist ein Berufspraktikum verpflichtend?
3. An welchen Schulen in der Südwestpfalz gibt es Praxisklassen?
4. An wie vielen Schulen in der Südwestpfalz gibt es Berufswahlkoordinatoren?
5. Mit welchem Kontingent an Schulstunden sind Berufswahlkoordinatoren in der Südpfalz pro Schule ausgestattet?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Oktober 2015 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die rechtliche Grundlage für die Berufsorientierung an allen weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz bildet die Verwaltungsvorschrift „Richtlinie zur Schullaufbahnberatung, Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung“ vom 18. November 2011 (Amtsblatt 2012 S. 35). In dieser sind Mindeststandards für alle weiterführenden Schulen definiert, u. a. die Erstellung und Umsetzung eines über mehrere Schuljahre angelegten systematischen Konzepts der Berufs- und Studienorientierung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Berufsorientierungstage sind bisher nicht in den Mindeststandards der genannten Richtlinie verankert.

Ob, in welcher Organisationsform oder mit welchen Schwerpunktsetzungen bzw. Inhalten weiterführende Schulen einen oder mehrere Berufsorientierungstage durchführen, wird nicht erhoben.

Zu Frage 2:

Berufspraktika sind auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift „Erkundungen und Praktika an allgemeinbildenden Schulen“ an allen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien und Förderschulen, soweit sie die Sekundarstufe I umfassen, verpflichtend. In der Höheren Berufsfachschule, der Fachoberschule, der Berufsfachschule I und im Berufsvorbereitungsjahr finden verpflichtende Berufspraktika auf Grundlage der jeweiligen Schulordnungen statt. Diese Regelungen gelten auch für die 42 Schulen dieser Schularten und -formen in der Südpfalz.

Zu Frage 3:

Praxisklassen gibt es in Rheinland-Pfalz nicht. Im Berufsreifezweig an Kooperativen Realschulen können Klassen eingerichtet werden, in denen alle Schülerinnen und Schüler am Praxistag teilnehmen. An Integrativen Realschulen und Integrierten Gesamt-

b. w.

schulen ist dies nicht möglich. In den Landkreisen Germersheim und Südliche Weinstraße sowie der Stadt Landau nehmen im Schuljahr 2015/2016 16 Schulen am Praxistag teil. Die Auflistung dieser Schulen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

| Schule | Landkreis/kreisfreie Stadt |
|-------------------------------|----------------------------|
| RS+FOS Landau Konrad-Adenauer | Landau |
| IGS Landau Schulzentrum Ost | Landau |
| SFL Germersheim | Germersheim |
| RS+ Germersheim Weizsäcker | Germersheim |
| RS+ Kandel | Germersheim |
| RS+ Bellheim | Germersheim |
| RS+ Lingenfeld/Lustadt | Germersheim |
| RS+ Germersheim Scholl | Germersheim |
| IGS Kandel | Germersheim |
| IGS Rheinzabern | Germersheim |
| IGS Rülzheim | Germersheim |
| SFL Bad Bergzabern | Südliche Weinstraße |
| RS+ Annweiler | Südliche Weinstraße |
| RS+FOS Edenkoben | Südliche Weinstraße |
| RS+FOS Bad Bergzabern | Südliche Weinstraße |
| RS+ Maikammer-Hambach | Südliche Weinstraße |

Zu Frage 4:

An allen weiterführenden Schulen in den Landkreisen Germersheim und Südliche Weinstraße und in der Stadt Landau gibt es Berufswahlkoordinatorinnen und -koordinatoren.

Zu Frage 5:

Die Berufswahlkoordinatorinnen und -koordinatoren erhalten jeweils eine Lehrerwochenstunde als Ermäßigung. Schulen haben zusätzlich die Möglichkeit, den Berufswahlkoordinatorinnen und -koordinatoren Lehrerwochenstunden aus ihren Anrechnungspauschalen für Schulleitungsaufgaben zuzuweisen. Die Entscheidung trifft die Schule.

In Vertretung:
Prof. Dr. Thomas Deufel
Staatssekretär